

Internationales Erbrecht

Begründet von Murad Ferid und Karl Firsching

Kommentiert von Heinrich Dörner und Rainer Hausmann

Verlag C.H. Beck, München, Stand: 55. Ergänzungslieferung 2004

ISBN Grundwerk 3-406-37932-X ergänzt bis 3-406-52277-7

EUR 340,00

Obwohl es angesichts der schon durch ihren Umfang ehrfurchtgebietenden acht Bände ketzterisch klingen mag: Wozu – um Himmels willen - braucht ein Praktiker den Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht (Loseblattsammlung, Beck Verlag, 55. Ergänzungslieferung 2004)?

Nun, der Drang der Deutschen in die Fremde ist geradezu sprichwörtlich. Nicht nur die allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz noch immer ungehemmte Reisefreude, auch das im Vergleich zu anderen Staaten überaus hohe Interesse der Deutschen an fremden Sprachen und Kulturen sind ein eindrucksvoller Beleg für das deutsche Fernweh.

Oft jedoch bleibt es nicht bei einem Zweiwochenurlaub im Traumland nebst dazugehörigem Sprachkurs und intensiver Reiselektüre als Vorbereitung. Immer häufiger wird der ausländische Sehnsuchtsort über den Urlaub hinaus zum Lebensmittelpunkt und Altersruhesitz, werden Immobilien erworben und neue Bindungen geknüpft. Bei einer solchen Entscheidung spielen bei vielen auch die zunehmend schwieriger werdenden Existenzbedingungen eine große Rolle, die viele dazu bewegen, sich im Ausland eine neue unternehmerische Existenz aufzubauen.

Die wenigsten denken in der anfänglichen Euphorie daran, dass die Entscheidung, im Ausland zu leben, im Todesfall vielfältige Probleme aufwerfen kann. Daher finden sich immer mehr ratlose Erben in deutschen Rechtsanwaltskanzleien ein, die bei der Abwicklung des im Ausland belegenen Nachlasses eines Angehörigen Hilfe benötigen. Auch umgekehrt kommt es vor, dass Nachfahren deutscher Auswanderer wegen in Deutschland belegenen Vermögens Rat suchen.

In all diesen Fällen sieht sich der Rechtsanwalt mit dem Problem konfrontiert, sich mit ausländischem Erbrecht befassen zu müssen. Eine entsprechende Rechtsberatung kann und wird er nicht leisten. Gleichwohl ist den Mandanten ein deutscher Ansprechpartner wichtig; etwa, weil sie keine Fremdsprachen beherrschen oder sich bei ausländischen Kollegen nicht gut aufgehoben fühlen. Vielfach ist es das Gefühl der Überforderung mit den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen in einem unbekanntem Land, dass die Erben den Kontakt zu einem deutschen Rechtsanwalt suchen lässt. Seine Aufgabe besteht demnach vor allem darin, einen vor Ort tätigen Kollegen zu kontaktieren, ihn mit dem Sachverhalt vertraut zu machen und die notwendigen Maßnahmen abzustimmen, zu veranlassen und den Mandanten zu kommunizieren.

Wenngleich das keine Beratung im ausländischen Recht ist, so ist es dennoch unerlässlich, sich wenigstens mit den Grundlagen des anwendbaren Rechts vertraut zu machen. Schließlich kann man sonst nicht beurteilen, wovon der ausländische Kollege eigentlich spricht. Dazu muss man freilich wiederum wissen, welches Recht überhaupt anwendbar ist und aus wessen Sicht das anwendbare Recht zu bestimmen ist. Ohne ein Werk wie den Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann „Internationales Erbrecht“ Beck-Verlag München, Loseblattsammlung, Stand: 55. Ergänzungslieferung 2004, sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

In einer umfassenden Einführung in Band 1 werden zunächst die Grundlagen der für die Bestimmung des in Erbfällen mit Auslandsberührung anzuwendenden Rechts maßgeblichen Kollisionsregeln erläutert. Darin finden sich neben den allgemeinen dogmatischen Grundlagen des sog. Internationalen Privatrechts vorab kurze Hinweise auf die einschlägigen Bestimmungen der wichtigsten Staaten. Wenngleich diese Einführung im Hinblick auf die allgemeinen Grundlagen der Ermittlung des anwendbaren Rechts die Hinzuziehung eines Lehrbuchs zum Internationalen Privatrecht nicht ersetzen kann, so sind die erbrechtlichen Detailinformationen von einer selten zu findenden Genauigkeit und Tiefe.

Diese Aussage lässt sich ohne weiteres auf die sich anschließenden Länderberichte übertragen. Darin wird der Leser in einem ersten Schritt knapp, präzise und übersichtlich über die Grundlagen des jeweiligen Erbrechts informiert, beginnend mit der deutschsprachigen (so vorhanden!) bzw. ausländischen Literatur zum Erbrecht des betreffenden Landes, seine Rechtsquellen, die einschlägigen Kollisionsnormen, sodann über die erbrechtlichen Grundsätze. Es folgt eine Darstellung der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge nebst Informationen zum Erwerb und zur Ausschlagung der Erbschaft. Weiter werden die Themen Mehrheit von Erben, die Erbenhaftung, der Schutz der Erbschaft und – besonders wichtig! – die Thematik der Erbschaftssteuer und Gebühren behandelt.

In dem darauffolgenden 2. Teil finden sich die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen des Erbrechts in der Originalsprache und der deutschen Übersetzung. Dies ist wichtig, da im Einzelfall immer wieder die genaue Überprüfung der Bedeutung eines bestimmten Rechtsbegriffes erforderlich werden kann, was ohne den Originaltext nicht möglich ist.

Die Darstellung der Gesetzestexte beschränkt sich dabei nicht auf die relevanten Passagen des jeweiligen Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern es werden auch die möglicherweise einschlägigen Nebengesetze und Verordnungen abgedruckt und übersetzt. Die Autoren der Länderberichte sind ausgewiesene Erbrechtsexperten, die durch ihre Tätigkeit, etwa in den deutschen Konsulaten des jeweiligen Landes, bestens mit dem von ihnen dargestellten Erbrecht vertraut sind. Soweit sich nach Drucklegung Änderungen ergeben haben, machen hierauf die gelben Hinweisblätter zu Beginn des jeweiligen Länderberichts auf die Änderungen aufmerksam. Komplexe Erbvorgänge werden durch Schautafeln verdeutlicht (so z.B. im Länderteil Brasilien, S. 58 ff.). Ein Stichwortverzeichnis am Ende des jeweiligen Länderberichts rundet das positive Bild ab.

Von den Länderberichten hervorzuheben ist insbesondere der ursprünglich Prof. Dr. Karl Firsching verfasste Länderbericht zum Erbrecht in den Vereinigten Staaten. Er wird nunmehr sukzessive von Dennis Solomon überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Sehr hilfreich ist die vorangestellte Liste von erbrechtlichen Fachtermini, deren Bedeutung ausführlich erläutert wird. So wird der mit dem US-amerikanischen Erbrecht konfrontierte Anwender von vornherein vor „falschen Freunden“, d.h. passend klingenden Rechtsbegriffen, die in Wahrheit aber etwas ganz anderes bedeuten, bewahrt. Nicht nur in erbrechtlichen, sondern ganz allgemein von großem Nutzen sind auch die sich anschließenden Ausführungen zu den für die aufgrund der Bindung der Gerichte an Präjudizien unabdingbaren Grundlagen der „legal research“.

Inhaltlich wie stilistisch ist die noch von Firsching selbst verfasste Abhandlung der erbrechtlichen Grundlagen von einer schwer zu übertreffenden Qualität. Der Stil ist klar und eingängig. Die einschlägigen Präjudizien werden kurz dargestellt. Kollisions- und erbrechtliche Probleme werden anhand kurzer Beispiele erläutert. Der wissenschaftliche Apparat ist von beeindruckendem Umfang. Es kann nur gehofft werden, dass die notwendige

Bearbeitung von Solomon sich so nahe wie möglich an der ursprünglichen Darstellung orientiert. Unverzichtbar für die praktische Arbeit sind die sich in dem Folgeband anschließenden Darstellungen des Erbrechts der einzelnen Bundesstaaten. Auch diese zeichnen sich durch ein äußerstes Maß an Genauigkeit und Vollständigkeit aus.

Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, die Fülle an Informationen, oft über das Erbrecht hinaus, auch anhand anderer Länderberichte aufzuzeigen. Dennoch sollen einige der besonders gelungenen Länderberichte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Praktisch wichtig sind die Länderberichte Italien und Spanien. Beide Staaten sind seit jeher klassische Reiseländer und daher auch in der erbrechtlichen Praxis von großer Bedeutung. Gerade im italienischen Recht finden sich mit dem Erfordernis der Annahme zwecks Rechtsnachfolge, der Unzulässigkeit von Erbverträgen sowie dem Institut der erbrechtlichen Stellvertretung deutliche Abweichungen gegenüber dem deutschen Recht.

Sehr gut dargestellt werden auch die Besonderheiten des spanischen Erbrechts, das sich durch eine Vielzahl verschiedener Vorschriften und Rechtsordnungen, dem sog. Foralrecht, auszeichnet. Es gefällt, wie deren historische Hintergründe mit Blick auf die heutige Rechtslage erläutert werden. Dies ist nicht nur für Erb- und Kollisionsrechtler von großem Nutzen. Gelungen ist auch die ausführliche Darstellung des Erb- und Schenkungssteuerrechts mitsamt den entsprechenden Tabellen, Stand 2002.

Zu nennen sind ferner die Länderberichte Frankreich und Brasilien. Auch sie zeichnen sich durch überaus sachkundige und eingängige Darstellungen aus. Gerade in Brasilien sind derzeit nicht zuletzt aufgrund der Neufassung des Código Civil viele Neuregelungen zu beachten. Stellvertretend für die osteuropäischen Länderberichte sei schließlich der über Ungarn erwähnt. Insoweit ist gerade für ausländische Erben die genaue Schilderung des Nachlassverfahrens vor einem ungarischen Notar wichtig. Erfahrungsgemäß führt dieses Verfahren bei deutschen Erben immer wieder zu großer Unsicherheit.

Kurzum, es handelt sich um ein für den mit internationalen Erbfällen befassten Rechtsanwalt unentbehrliches Hilfsmittel. Es versetzt ihn in die Lage, ausländische Erbvorgänge beurteilen und einschätzen zu können. Beides ist eine unerlässliche Voraussetzung für die von Mandanten zunehmend gewünschte Koordination und Kontrolle bei der Abwicklung von im Ausland belegenen Nachlässen.

Fazit:

Es handelt sich um ein für den mit internationalen Erbfällen befassten Rechtsanwalt unentbehrliches Hilfsmittel. Es versetzt ihn in die Lage, ausländische Erbvorgänge beurteilen und einschätzen zu können. Beides ist eine unerlässliche Voraussetzung für die von Mandanten zunehmend gewünschte Koordination und Kontrolle bei der Abwicklung von im Ausland belegenen Nachlässen.

Von Rechtsanwalt Dr. Sven Schilf und Rechtsanwalt Leander J. Gast, LL.M

Tipp: Wenn Sie das Buch erwerben wollen, so können Sie das tun, indem Sie auf das nebenstehende Bild klicken. Wir erhalten dann eine kleine Provision, die uns hilft, diese Website zu betreiben.